

Das lange Warten auf den Entscheid des Bundesgerichts – unter dieses Motto kann man unsere aktuelle Aktivität in Bezug auf den Flugplatz Dübendorf stellen. Leider war das Bundesgericht vor den Weihnachtstagen offenbar nicht mehr in der Lage einen Entscheid zu unserer Einsprache zu fällen. Aus unserer Sicht wäre der Entscheid ganz einfach – wir möchten, dass die direkte Demokratie gelebt wird und die Bevölkerung beim Flugplatz Dübendorf mitreden darf. In der Schweiz, so scheint uns, sollte dies eine Selbstverständlichkeit sein.

Den einzigen Entscheid, welchen das Bundesgericht in dieser Angelegenheit bis dato zu treffen in der Lage war, ist jener, der unserer Beschwerde jegliche aufschiebende Wirkung betreffend Bau des Innovationsparks aberkennt. Daher müssen wir nun leider davon ausgehen, dass schon bald die ersten Baumaschinen auf «unserem» Flugplatz auffahren werden. Diese Baumaschinen erscheinen uns sinnbildlich als die Totengräber jeglicher längerfristigen, aviatischen Nutzung des Dübendorfer Flugplatzgeländes. Zumindest solange, bis das Bundesgericht auf unsere Beschwerde eintritt und ihr Recht gibt.

Wir erhielten in den letzten Monaten immer wieder Zuschriften von Aviatikern, die sich tatsächlich der Illusion hinzugeben scheinen, dass die Aviatik neben einem Innovationspark auch längerfristig bestehen bleiben könne. Diesen Träumereien kann sich das Forum nicht anschliessen. Wir kämpfen weiterhin und unbeirrt für eine massvolle militär-/zivlaviatische Mischnutzung des Flugplatzes Dübendorf zu den heute bestehenden Betriebszeiten, ohne Innovationspark.

In den letzten Wochen hat sich das Forum stark gegen die neue Kopfstruktur der Armeeführung, welche mit der WEA eingeführt wird, engagiert. Die neue Kopfstruktur, welche nun vom Parlament leider abgesegnet wurde, ordnet die Teilstreitkräfte Heer und Luftwaffe einem neuen Kommando Operationen unter. Mit dieser Organisationsform wird eine weitere Führungsebene eingebaut, was die Entscheidungswege unnötig verlängert. Die Teilstreitkräfte Heer und Luftwaffe sollten nicht unter ein Kommando gestellt werden, da deren spezifische Aufgaben unterschiedlich sind. Während das Heer seinen Alltag überwiegend auf die Ausbildung ausrichtet, steht die Luftwaffe tagtäglich (zukünftig 7/24) zur Wahrung der Lufthoheit im Ernsteinsatz. Diese unterschiedlichen Aufgaben ergeben ebenso unterschiedliche Anforderungen an die Führung und sprechen, nach unserer Auffassung, daher gegen ein gemeinsames Operationskommando.

Leider kommen wir nicht umhin feststellen zu müssen, dass ein gewisses Mass an Mitverantwortung für die prekären Zustände in Armee und Luftwaffe bei der Armeeführung selber zu lokalisieren ist.

Ein oft gehörter Spruch lautet: „Würden Wahlen etwas ändern, so würden sie verboten!“.

Am 18. Oktober 2015 hat der Souverän, die neue Bundesversammlung bestellt. Durch die klare Stärkung der bürgerlichen Kräfte dürfen wir hoffen, dass der oben genannte Spruch nicht zutrifft. Das neue Parlament sowie der neu zusammengesetzte Bundesrat müssen dafür sorgen, dass der stetige Abbau unserer Armee gestoppt wird. Die Sicherung der finanziellen Mittel mit jährlich 5 Milliarden, ist ein erster Schritt, aber er reicht bei weitem nicht aus. Die Armee muss dringend in mehreren Bereichen weiterentwickelt werden und zwar nicht so, wie es die WEA vorsieht, sondern so, wie es für den Kriegs- und Krisenfall nötig wäre. Hierfür wird ein gewisses «Aufräumen» im Departement VBS nötig sein.

Um eine Wende in der eidgenössischen Sicherheitspolitik zu erreichen, ist es dringend notwendig, dass wieder vermehrt Sicherheitspolitiker in Bern aktiv sind. Dies bedeutet aber auch, dass sich angehörige der Armee frei politisch äussern dürfen. Leider sieht die Realität ganz anders aus. Offizieren und angehenden Berufsoffizieren wird quasi verboten, sich politisch zur Sicherheitspolitik zu äussern. Kritische Stimmen von der Basis der Armee, von Personen die den täglichen Auftrag erfüllen, aber nicht in allem 100% mit der Haltung der Armeeführung einverstanden sind, werden unterdrückt oder es werden ihnen Steine in den militärischen Karriereweg gelegt.

Das Milizsystem, welches unsere Armee stark macht, da jeder Soldat aus der Privatwirtschaft sein Wissen einbringen kann, wird hinsichtlich der Sicherheitspolitik nicht gelebt. Dabei sollte doch auch und gerade hier die Devise gelten, je mehr Wissen von der Basis eingebracht werden kann, umso besser fallen die Entscheidungen aus.

Geschätzte Mitglieder des Forum Flugplatz Dübendorf – als unabhängiger Verein gehen wir unseren Weg weiter, denn wir sind unseren Statuten verpflichtet. Dort heisst es: Der Verein engagiert sich für eine glaubwürdige Landesverteidigung und effiziente Luftwaffe, gegen eine nicht-aviatische Nutzung der bestehenden Infrastruktur und gegen eine grossräumige Überbauung des Flugplatzgeländes für nicht aviatische Zwecke.

Mit der Erinnerung an unsere Werte wünscht Ihnen der Vorstand des Forum Flugplatz Dübendorf ein erfolgreiches Jahr 2016! Ihr Patrick Walder, Präsident

Versagt die WEA im Krisenfall, so ist die Armeeführung mit ihrer schweigenden Entourage verantwortlich zu machen!

Ein Phantast wer glaubt, mit einer Kampftruppe von noch 24'000 Mann liesse sich die Schweiz verteidigen! Aber genau das wollen uns die WEA-Befürworter weismachen.

Ein Trauerspiel mit ungewissem, dafür umso gefährlicheren Ausgang!

Gotthard Frick, Bottmingen, schreibt in seiner Stellungnahme zum 91 Seiten umfassenden Sicherheitspolitischen Bericht 2015 folgendes: «Im Bericht wird gesagt, bei der Sicherheitslage sei gegenüber dem Bericht 2010 „jetzt nicht alles anders“. Die USA stellen dagegen in ihrem nur 24 Seiten langen, klaren und gut strukturierten Strategiebericht 2015 fest, **noch nie sei in den letzten 40 Jahren die Entwicklung der Sicherheitslage derart unvorhersehbar gewesen wie heute.**»

Dr. jur. Rudolf P. Schaub, Walchwil, Verfasser der Broschüre «Die WEA-Luftschloss-Armee für den Verteidigungsfall. Eine schonungslose Konfrontation mit den wesentlichen Fakten» meint dazu: «Wie die meisten Botschaften ist auch der im Entwurf vorliegende Sicherheitsbericht aufgebläht und unlesbar. Dies hat erstens den Vorteil, dass er von den wenigsten Adressaten vollständig und aufmerksam gelesen wird. Zweitens wird so viel Unwichtiges breitgeschlagen, dass man negative wichtige Punkte übergehen kann, zum Beispiel den Zustand der Armee und die Fehlüberlegungen bei der geplanten Weiterentwicklung der Armee. Am ärgerlichsten ist, dass mit dem neuen Sicherheitsbericht nun plötzlich subtil vorgegaukelt wird, die „weiterentwickelte“ Armee könne unser Land verteidigen und werde dazu ausgerüstet. Früher wurde genau diese Armee als Instrument bezeichnet, das nur dazu diene, ein theoretisches Verteidigungs-Know-how (savoir faire, nicht pouvoir faire) zu erhalten. Die „Classe politique“ nimmt das hin ohne zu murren, weil sie für die Armee und die darin eingebundenen jungen Schweizer und Schweizerinnen kein Geld ausgeben will. Die Exponenten der militärischen Verbände (Offiziersgesellschaft und Unteroffiziersverein) nehmen alles hin, weil sie beispielsweise noch ein Divisionskommando oder sonst ein lukratives Pöstchen ergattern möchten. Dies erlaubt keine abweichende Meinung. Die Berufsoffiziere, die ein besonderes Abzeichen auf ihrer Brust tragen, um sich von den Milizoffizieren abzuheben, machen sich auch nicht bemerkbar, weil ihnen der CdA einen Maulkorb angeschnallt hat. Es waren noch Zeiten, als die TO 61/66 diskutiert wurde. Die BR Gnägi und

Chaudet meinten auch, den oppositionellen Divisionären Ernst und Waibel einen Maulkorb verpassen zu müssen. Dann kam Bundesrat Celio und interessierte sich für die Meinung der genannten „undisziplinierten“ Offiziere. Die Diskussion führte zu einer hervorragenden Konzeption der Landesverteidigung, die mehr als dreissig Jahre Bestand hatte».

Man kann jetzt nur noch hoffen, der neue VBS-Departementschef, Bundesrat Guy Parmelin werde nicht nur im engsten Führungskreis der Armee, sondern auch die zahlreichen kritischen Stimmen ausserhalb anhören, die nicht der militärischen Karriere sondern sich dem Wohl des Landes verpflichtet fühlen. Es geht jetzt wirklich darum,

irreparablen Schaden für unsere Landesverteidigung in letzter Minute abzuwenden!

An einer Lilienberg-Veranstaltung im November 2015 wollte mir der Vizepräsident der SOG krampfhaft weismachen, dass sich unser Land mit einer Kampftruppe von 24'000 Mann im Ernstfall nach Art. 58 BV noch verteidigen liesse. Das ist, liebe Leser, nämlich die effektive Kampftruppengrösse nach Einführung der WEA mit 100'000 Mann! Wurde das dem Volk absichtlich verschwiegen? Aber das wissen viele Politiker in Bern nicht, die im März nochmals über die WEA befinden müssen! Diese sollten unbedingt nachfragen, wieviele z.B. bei einer 3er Ablösungs-Rotation, Ausfälle nicht eingerechnet, noch übrig bleiben?

Willy Stelzer, Volketswil, schreibt im Buch «Mut zur Kursänderung: «Die höheren Stabsoffiziere u.a. Christoph Keckeis und André Blattmann (heute Chef Armee), sind als „Exekutivmitglieder“ für die Umsetzung der Armee XXI und somit für das jetzige Desaster in hohem Masse mitverantwortlich.»

Es stellt sich hierbei die Frage, sind Führungspersonen, die für begangene Fehler mitverantwortlich zeichnen, überhaupt glaubwürdig, eine weitere, für unser Land entscheidende Armee reform aufzugleisen?

Entweder wird nun die WEA-Vorlage in der bevorstehenden Session abgelehnt oder das Volk soll darüber befinden. Das Forum wird das Referendum selbstverständlich unterstützen. Peter Bosshard, Ehrenpräsident



Luftwaffe quo vadis?

Dr. Roger Harr, Oberstlt i Gst aD

Die Luftwaffe war kurz vor dem 2. Weltkrieg qualitativ und quantitativ hoffnungslos unterdotiert. Trotzdem stellte sie sich mit einem äusserst aggressiven Kampfgeist im Juni 1940 über dem Jura den Provokationen der deutschen Luftwaffe entgegen¹. Während nach den Luftkämpfen vom 8. Juni 1940² in den Fliegerkompanien Siegesfeiern abgehalten wurden, erfreute sich die Schweizerbevölkerung über ihre «Helden der Nation». Damit wurde der Grundstein für den Nimbus der Schweizer Luftwaffe gelegt.

Doch mittlerweile geht es mit der Luftwaffe nur noch bergab. Während die Schweiz 1977 noch 444 Kampffjets besass³, sind es heute noch 57⁴. Falls die Ausserdienststellung der F-5 umgesetzt würde, wären es ab 2018 noch 31 zunehmend alternde F/A-18. 1994 wurde mit der Ausserdienststellung der Hunter der Erdkampf aufgegeben und 2003 mit der Ausserdienststellung der Mirage III RS auch die Befähigung zur operativen Luftaufklärung. Nach der Ablehnung des Gripen-Fonds-Gesetzes am 18. Mai 2014 können Luftpolizeieinsätze nur noch mit einer ungenügenden Durchhaltefähigkeit erbracht werden⁵. Am 2.12.2015 ist der Nationalrat im Rahmen der Abstimmungen über die WEA dem Ständerat gefolgt und hat entschieden, die Teilstreitkräfte Heer und Luftwaffe abzuschaffen und aus der Luftwaffe noch eine «Luftkomponente» der Armee zu machen. Was heisst dies für die bewaffnete Neutralität in der dritten Dimension?



Diese Me-110 der Deutschen Luftwaffe wurde am 8. Juni 1940 in der Nähe von Laufen abgeschossen. Den posierenden Soldaten ist der Stolz förmlich anzusehen.⁶

Aufgrund der strategischen Bedeutung des Schutzes des Luftraums und der Möglichkeit, im Wesentlichen mit denselben Mitteln auch operative Aufklärung im umkämpften Luftraum zu betreiben und die Bodentruppen mit Feuer aus der Luft zu unterstützen, wären Luftwaffen eigentlich enorm effizient. Sie schaffen damit oft erst die Voraussetzungen für den erfolgsversprechenden Einsatz der eigenen Bodentruppen: Weder in den USA, noch in England oder Australien schickt irgendein Kommandant Bodentruppen in den Einsatz, ohne dass seine Seite die Lufthoheit hat.

Bedrohungslage versus Finanzen

Alle offiziellen Dokumente wie der Entwurf des sicherheitspolitischen Berichtes⁷ und das Konzept zur Sicherung des Luftraumes⁸ basieren nach wie vor auf einer Bedrohung aus der Luft und daraus folgernd auf einer autonomen Luftverteidigung. Für die normale Lage geht man dabei von einem minimalen Bedarf von 55 modernen Kampfflugzeugen aus. In Konfliktsituationen sollen es mindestens 70 Kampffjets sein. Der Entwurf des neuen sicherheitspolitischen Berichtes vom Oktober 2015 nimmt dazu auf S. 69f wie folgt Stellung: «Luftverteidigung ist bei der Abwehr eines bewaffneten Angriffs die zentrale Aufgabe der Luftwaffe. Ohne Schutz des Luftraums können militärische Aktionen am Boden und in der Luft höchstens in Ausnahmefällen erfolgreich durchgeführt werden. Die Luftwaffe muss fähig sein, sowohl angreifende Ziele in der Luft zu bekämpfen (defensive Luftvertei-

digung), als auch die gegnerische Luftwaffe in deren Raum anzugreifen (offensive Luftverteidigung). Neben Kampfflugzeugen werden für offensive Aktionen auch Spezialkräfte am Boden eingesetzt. Für die defensive Luftverteidigung werden Flugzeuge und Fliegerabwehrsysteme verwendet. Beide setzen möglichst weitreichende Lenkwaffen gegen gegnerische Luftfahrzeuge ein. Teile der Fliegerabwehrsysteme sollen auch anfliegende Marschflugkörper, Lenkwaffen und Drohnen abwehren können. Es ist vorgesehen, dass die Luftwaffe die Fähigkeiten zur Aufklärung und zur Unterstützung der Bodentruppen mit Kampfflugzeugen wieder aufbaut.»

Beschaffung, Unterhalt und Betrieb von Luftwaffen sind aufgrund des hohen Technologiegrades teuer. Im internationalen Durchschnitt beanspruchen sie ca. 40 Prozent der verfügbaren Finanzmittel der Streitkräfte⁹. In der Schweiz sind in den letzten fünf Jahren jedoch nur 20 Prozent der Investitionen in die Luftwaffe geflossen. Während noch vor 20 Jahren 50 Prozent des Armeebudgets in Neuinvestitionen floss, sind es heute noch 20 Prozent. Konkret bleibt damit von den - voraussichtlich - SFR 5 Mia, welche der Armee jährlich zur Verfügung stehen, noch eine Milliarde für Beschaffungen. Finnland rechnet für den Ersatz seiner 60 F/A-18 C/D mit Investitionen von € 6 bis 10 Mia. Realistischerweise müssen wir in der Schweiz mit einer ähnlichen Summe rechnen.

Unsere F/A-18-Flotte ist stark belastet, weil wir im Gegensatz zu anderen Luftwaffen rasch in den Übungsgebieten sind. Die Belastungen der Zellen unserer F/A-18 können somit nicht so einfach mit jener ausländischer Luftwaffen verglichen werden. Ohne Statik-Upgrade und Auslagerung von Flugstunden auf die F-5 E/F, sieht die Situation unserer F/A-18 Flotte so aus, dass der erste Einsitzer das Ende der Lebensdauer 2023 erreichen wird, alle Doppelsitzer 2024 und der Rest der Flotte 2025. Es scheint deshalb wichtig und richtig, nun eine gründliche Analyse durchzuführen, wieviel man noch in den Upgrade der F/A-18 stecken will und ab wann es Sinn macht, in die Neubeschaffung von Kampfflugzeugen zu investieren.

BODLUV, (Bodengestützte Luftverteidigung) der Erhalt der Militärflugplätze, Transporthelikopter, Sensoren etc. sind alles integrale Bestandteile einer modernen Luftwaffe. Wenn wir uns hier alle «Bells and Whistles» leisten wollten, dann wäre ein Armeebudget von SFR 7 bis 8 Mia pro Jahr notwendig. In den folgenden Bereichen braucht es deshalb gründliche Analysen und eine Priorisierung:

- BODLUV: Damit das Lenkwaffensystem mittlerer Reichweite BODLUV wirken kann, braucht es einen Luftgegner im eigenen Land. Die bisherigen Kriege haben gezeigt, dass Luftangriffe ihre Ziele jeweils trotzdem erreichen. BODLUV-Systeme schränken jedoch die Optionen des Gegners ein. Als statische Komponente der Luftverteidigung ist dies - an der Seite der dynamischen Luftverteidigung durch Kampffjets - die Hauptaufgabe einer integrierten modernen Flab. Die statische Komponente kann niemals eigenständig die Luftverteidigung sicherstellen. Das Mittelstrecken-Lenkwaffensystem, welches im Moment evaluiert wird, ist aus verschiedenen Gründen ein Risikoprojekt und stellt grosse Anforderungen an die involvierten Stellen. Zu den Risikofaktoren gehören die Evaluation eines nicht vorhandenen Systems von dem wesentliche Komponenten fehlen (dies wollte man eigentlich unbedingt verhindern), der enorme Zeitdruck, um im September 2016 ein System beschaffungsreif zu haben, die Delegation verschiedener Evaluationsaufgaben an einen privaten Generalunternehmer der gleichzeitig Anbieter ist, aber auch die Integration von BODLUV in die Gesamtluftlage, welche - je nach Systemwahl - mit noch unbekanntem, aber sehr hohen Kosten verbunden sein kann. Befasst man sich näher mit den Lenkwaffen und Sensoren der Shortlist, welche heute noch im Rennen sind, so darf man gespannt sein, welche Systeme die Anforderungen bezüglich Zielerfassung und Reichweite überhaupt erfüllen können. Es ist zudem unklar, was man - nach der Systemintegration - am Schluss noch an Hardware beschaffen kann.
- Erhalt der Militärflugplätze: Hier stehen wichtige Entscheide bezüglich Sion an. Sion ist der einzige Flugplatz südlich des Alpenhauptkamms und drängt sich deshalb für kritische Wetterlagen als Ausweichflugplatz auf.
- Transporthelikopter: Im Moment haben wir mit unseren Helikoptern zunehmend ein «grün angemaltes ziviles Heliunternehmen». Wir haben fast keine Fähigkeiten, in einem Umfeld zu operieren, welches militärisch betrachtet, nicht unter unserer Kontrolle steht. Wenn die Politik will, dass wir mit dem Lufttransport Friedensförderung in Krisengebieten im tropischen Raum und Operationen im Verteidigungsfall durchführen sollen, dann muss sie der Luftwaffe auch die notwendigen Mittel geben oder sich konsequent von solchen Einsätzen verabschieden. Wenn man unseren Superpuma mit Selbstschutz-System und Schutzplatten sowie Scharfschützen in den Türen ausrüsten will, dann hat der Helikopter im tropischen Klima mit Tem-

peraturen über 30°C¹⁰ noch etwa 800 kg Traglast. Unsere Besatzungen ohne Schutz in einen derartigen Einsatz zu schicken, wäre verantwortungslos und dilettantisch. Transporthelikopter wie ein Chinook kosten jedoch so viel wie ein modernes Kampfflugzeug. Dies muss den Politikern und der Armeespitze bereits zu Beginn der Diskussionen über die Priorisierung und den knappen Finanzen bewusst sein. Sicher ist nur eins: für SFR 300 Mio kann man keine 6 Helikopter in der Kategorie Chinook inkl. Logistik- und Schulungspaket beschaffen.

- Sensoren: Das Luftraumüberwachungs- und Einsatzleitsystem FLORAKO hat Erneuerungsbedarf und es stellt sich zudem die Frage, wie man langfristig die gefährdeten Sensoren schützen will. Optionen sind vollautomatische Objektschutz-Flab-systeme, Dezentralisierung und/oder luftgestützte Sensoren.

Organisation

Bevor die Armee aufgrund knapper Finanzen möglichst viele Leistungen zentralisierte, hatte z.B. ein Militärflugplatz autonom die erforderlichen Mittel unter seinem Kommando, um seine Hauptaufgabe, das Generieren von Einsätzen, erfüllen zu können. Im Rahmen der Zentralisierungsbestrebungen der vergangenen Jahre wurde den Teilstreitkräften Heer und Luftwaffe laufend Personalautonomie, Finanzautonomie und Führungsverantwortung entzogen. Parallel dazu wurde die Logistikorganisation aufgebläht. Die Logistik wurde in der Logistikbasis der Armee (LBA) und die Übermittlungs- und Sensorsysteme in der Führungsunterstützungsbasis der Armee (FUB) neu organisiert. Die Luftwaffe verlor durch diese Massnahmen die Autonomie über ihre Logistikfähigkeiten auf den Flugplätzen sowie die Autonomie über ihre militärischen Führungs- und Sensorsysteme (u.a. Radarstationen). Man hat per Befehl Strukturen verändert, nie ist man dabei ans Parlament oder an die Öffentlichkeit getreten. Diese Umwälzungen waren ausserordentlich folgenschwer. Wo früher auf den Flugplätzen eine einzige Kommandostruktur mit Einsatzverantwortung war, sind heute viele verschiedene Organisationen mit eigenen Strukturen (und Zielvorgaben) tätig. Die Schnittstellen und der Koordinationsbedarf haben zugenommen und die Führung der Prozesse wurde aufwändiger und komplexer (z.B. Die Schneeräumung einer Piste kann nicht mehr befohlen werden, sondern muss über Leistungsvereinbarungen «eingekauft» werden, etc.).

Folgende Beispiele sollen exemplarisch die Herausforderungen aufzeigen, welche die Luftwaffe heute aufgrund der erfolgten Zentralisierung zu meistern hat:

- Sehr hoher Koordinationsaufwand: Koordination und Absprachen mit bis zu acht Partner-Organisationen, deren Prozesse sich ebenfalls laufend weiterentwickeln und verändern.
- Das Thema «Schnittstellen» erfordert in der Organisation des täglichen Betriebs und der Einsätze mit Abstand die höchste Aufmerksamkeit und ist

die häufigste Quelle von Friktionen in den Abläufen. Wer ist zuständig, wer darf was, wer nicht, wo steht was etc.?

- Die Mitarbeiter der Partner-Organisationen haben in der Regel «Standard»-Arbeitszeiten unter der Woche. Das führt dazu, dass sich Unterhaltsarbeiten und Wartungsintervalle in die Hauptarbeitszeit verlegen und negative Auswirkungen auf die Verfügbarkeit des Materials und der Systeme, bis hin zur Verfügbarkeit des Flugplatzes haben.
- Zusatzarbeit, Wochenend- und Nachtarbeit erfordert lange im Voraus geplante Anträge und Absprachen mit den Partner-Organisationen, da das Flugplatz-Kommando keinen direkten Zugriff mehr auf das Personal hat und somit nicht mehr autonom entscheiden und anordnen kann.
- Kostspieliges Outsourcing und Leistungsvereinbarungen: Outsourcing an Industriepartner (z.B. Flugzeug-Unterhalt) und Dienstleister (z.B. Flugsicherung) sowie Leistungsvereinbarungen für Fähigkeiten, die für die Einsätze der Luftwaffe von eminenter Bedeutung sind, schränken den Betrieb stellenweise stark ein und sind unter dem Strich nicht günstiger.

Die Abstimmung vom 2.12.2015 über die Organisationsstruktur der WEA-Armee im Nationalrat ist Geschichte. Als Begründungen für die Abschaffung der Teilstreitkräfte wurden genannt, dass mittlerweile weder Heer noch Luftwaffe in der Lage sind, die für einen Einsatz notwendigen Leistungen alleine erbringen zu können, aber auch die mittlerweile geringe Grösse der beiden Teilstreitkräfte war ein Thema. In Anbetracht der vorgängig geschilderten Entwicklungen ist dies purer Zynismus. Deswegen die eigentlichen Leistungserbringer Heer und Luftwaffe einem Operationskommando zu unterstellen, löst die geschilderte Problematik nicht. Die neue Organisationsstruktur wird jedoch Auswirkungen auf den zeitgerechten Einsatz der Luftstreitkräfte haben. Dies haben leider nicht alle Sicherheitspolitiker erkannt. Selbstkritisch müssen wir uns heute fragen, ob wir nicht von Anfang an mehr hätten tun müssen, um die geschilderten Entwicklungen zu stoppen.

Quo Vadis Luftwaffe?

Diametral auseinandergelungene Äusserungen der Armeespitze führen zu einer zunehmenden Verunsicherung, wie es mit der Luftkomponente weitergehen soll. Hier einige Beispiele:

- 28.3.2015: Am AVIA-Symposium in Dübendorf ist zu erfahren, dass man der Luftwaffe den Auftrag gegeben hat, keine echten Luftverteidigungsübungen mehr zu durchzuführen, weil es diese nicht mehr brauche. Der C VBS weiss nichts von dieser Weisung.
- Juli 2015: Die Luftwaffe muss - um Kosten zu sparen - im Auftrag des C VBS radikale Szenarien planen. In einem Szenario werden ab dem letzten verbleibenden Militärflugplatz Payerne noch ei-

nige Turbopropflugzeugen für Luftpolizeieinsätze betrieben, Kampffjets gibt es keine mehr. In einem zweiten Szenario gibt es nur noch eine statische Luftverteidigung (basierend auf BODLUV) und 20 Kampffjets für Luftpolizeieinsätze. Wenn die Jets nur noch Luftpolizeidienst machen, könnten die jährlichen Flugstunden der Piloten auf < 90 reduziert werden, was man aufgrund der Einsparungen in diesen Szenarien als Vorteil betrachtet.

- September 2015: In einem höheren Stabslehrgang fand ein Joint Wargame mit dem Stabschef des Führungsstabes der Armee statt. In der Ausgangslage wurde BLAU (gespielt 56 F/A-18 mit Luftbetankung und luftgestützte Einsatzleitung durch AWACS-Flugzeuge durch den imaginären Staat GARHONNIA) von rund 80 Mig-29 und Eurofighter von ROT angegriffen wird. BLAU hatte in diesem Szenario keine wirksame BODLUV, um die Flugplätze zu schützen. Die Luftwaffe ROT blieb permanent über 3'000 m und damit ausserhalb der Reichweite unserer Flab. Dieses Wargame ging dann so aus, dass die Luftwaffe BLAU schon einen Tag nach Eröffnung der Kampfhandlungen vernichtet war. Die vier Radar-Fliegerhöhenanlagen von BLAU wurden durch Spezialeinheiten von ROT vernichtet (Der Übungsleiter war in seiner vorherigen Funktion Kommandant der Spezialkräfte im Führungsstab der Armee). Im Gegensatz zu allen anderen modernen Konflikten waren jedoch auch nach der raschen Vernichtung der Luftwaffe BLAU am Boden noch immer 80 Prozent der Mittel einsatzbereit. Zitat eines Teilnehmers BLAU: «Unsere teilweise heftigen Aktionen hatten keinen Einfluss auf ROT, da die Schiedsrichter konsequent nichts sagten bzw. beurteilten.» Hon y soit qui mal y pense¹¹: Will man so beweisen, eine Luftwaffe sei überflüssig?
- 16.9.2015: Der CdA hat anlässlich eines Armeeführungsseminars die folgenden Aussagen gemacht: Dem Nachrichtendienst wird befohlen, künftig keine Verteidigungs-Szenarien mehr zu denken und zu präsentieren. Begründung: «Das gäbe es heute nicht mehr». Wir müssten uns auf asymmetrische Bedrohungen, Flüchtlingsströme, bewaffnete Banden etc. einstellen. «Schwere Mittel» seien nicht mehr relevant. Teure Radar-Höhenanlagen werden am ersten Tag eines Konfliktes mit Cruise Missiles weggebombt. Solche Infrastrukturen seien überholt. Die ganze Luftverteidigung sei untauglich und obsolet.
- 22.9.2015: Der CdA bestätigt, es brauche keine echte Verteidigung mehr mit «schweren Mitteln».
- November 2015: Laut Informationen aus dem VBS, soll das NKF nicht nur Ersatz für die F-5, sondern gleichzeitig auch die F/A-18 sein. Total sollen nur 22 Stück beschafft werden.

Hand aufs Herz: Was geht einem da durch den Kopf? Nimmt man an der VBS-Spitze die offiziellen Dokumente und Absichtserklärungen noch ernst? Wie ist das mit der bewaffneten Neutralität vereinbar? Wie-

so wird diese Diskussion auf der politischen Ebene nicht geführt? Was wird den Kadern da für ein Bild von modernen Konflikten vermittelt?

Zusammenfassung

Wer sich noch an die F/A-18-Kampagne 1992/1993 erinnern kann, dem ist präsent, wie damals der gefährlichste Gegner in den Reihen der GSoA zu finden war. Wir hatten Erfolg, weil der C VBS, die Armeespitze und alle Milizorganisationen am gleichen Strick und erst noch in die gleiche Richtung gezogen haben. Heute ist die GSoA kein Thema mehr, die Probleme sind primär hausgemacht. Fähige Milizangehörige springen ab oder machen gar nicht weiter und die Berufskader machen resigniert die Faust im Sack.

Zunehmend befürchten Beobachter, dass unsere Armeespitze absichtlich die Luftwaffe auf das Niveau der Bedeutungslosigkeit bringen will. Man erhält den Eindruck, die offiziellen Dokumenten seien nicht einmal mehr das Papier wert, auf welchem sie gedruckt sind und fürchtet, die Entwicklung werde in einer Luftkomponente (eine Luftwaffe als Teilstreitkraft wird es ja nach dem Entscheid des Nationalrats vom 2.12.2015 nicht mehr geben) enden, welche mit ca. 20 Kampffjets Luftpolizeieinsätze fliegt und Luftverteidigung nur noch in statischer Form mit BODLUV («sichergestellt») wird.

Die Milizorganisationen werden deshalb nicht darum herumkommen, an den folgenden fünf Punkten zu arbeiten (ja..., arbeiten!):

1. Rüstungsbeschaffungen: Bei Rüstungsbeschaffungen muss das Motto «Most bang for the buck» und nicht «Most buck goes bang» gelten. Teure «Helvetisierungen» sind zu unterlassen und man muss bereit sein, eingeführte Systeme ab Stange in genügender Anzahl zu beschaffen, auch wenn diese vielleicht das Wunsch-Pflichtenheft nur zu 90% erfüllen. Es muss zudem - wie bei Versicherungslösungen - entschieden werden, ob das Leistungs- oder das Preisprimat gilt:
 - a. Leistungsprimat: Man definiert die Leistung - der Preis wird durch die Leistung bestimmt (Leistung ist fix, Beitrag gesucht).
 - b. Preisprimat: Man definiert den Preis - die Leistung wird durch den Preis bestimmt (der Beitrag ist fix, die Leistung gesucht).
2. NKF (Neues Kampfflugzeug): Bei der NKF-Beschaffung dürfen nicht wieder Grabenkriege über den zu beschaffenden Typ entstehen. Es muss lediglich eine transparente Evaluation mit klaren Kriterien ohne Mauscheleien durchgeführt werden. Wenn dies erreicht wird, wird die Luftwaffe automatisch das richtige Kampfflugzeug erhalten.
3. Finanzplanung: Es muss eine langfristige Finanzplanung durchgeführt werden, welche die Erneuerung einer Luftkomponente sicherstellt, so wie sie in den offiziellen Dokumenten gefordert wird. Es werden Antworten erwartet, wie die genannten Forderungen mit den effektiv verfügbaren finanziellen Mitteln in Einklang gebracht werden sollen.

4. Ehrlichkeit und Redlichkeit: Es muss wieder Ehrlichkeit einkehren. Die Topkader an der Armeespitze müssen dazu stehen, was die Armee kann und - ohne zu beschönigen - was nicht. Politiker, Volk und die Truppe haben das Recht darauf, die Wahrheit zu erfahren. Nur dann ist eine sinnvolle Entwicklung der Armee machbar. Wenn Dinge nicht so laufen, wie sie sollen, dann muss dies proaktiv kommuniziert werden. Wenn es die Medien herausfinden, dann ist es zu spät.
5. Lobbying: Die Sicherheitspolitik ist auf der politischen Ebene nicht gerade attraktiv und das Interesse von vielen Politikern an sicherheitspolitischen Belangen gering – mindestens so lange nichts passiert. Es geht für die unabhängigen Milizorganisationen darum, mehr zu lobbyieren, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Wir müssen voraus schauen und verhindern, dass die Luftkomponente der Schweizer Armee ganz kaputt gemacht wird. Während Jahrzehnten gewachsene Mauern im Denken müssen niedergerissen werden müssen, damit der Weg zu voll vernetzten und integrierten Streitkräften für den Kampf in der dritten Dimension frei wird.

Die Politik muss Klarheit und Transparenz ihres politischen Auftrages an die Armee schaffen, damit das breite Volk diesen Auftrag verstehen kann. Politiker und Soldaten müssen unter den neuen globalen Voraussetzungen und Kriegsszenarien enger zusammenarbeiten, um historisch bedingtes, gegenseitiges latentes Misstrauen, auch gegenüber militärischem Führungsdenken, weiter abzubauen. Wenn die Politik dies nicht kann oder will, dann ist es für einen Offizier unehrenhaft zu schweigen und weiter zuzusehen, wie sich unsere Armee von innen selbst abschafft. Es ist sogar die Pflicht jedes Offiziers, sich gegen solche Entwicklungen aufzulehnen.

(Endnotes)

1. WETTER Ernst: Duell der Flieger und der Diplomaten, ASMZ 11/1987, S. 716ff
2. OSCHKE, Philippe: Les Messerschmitt Bf 109 Suisses, Hors Série Avions No 4, Editions LELA PressBoulogne sur Mer 1996, S. 23f
3. LOMBARDI, Fiona: The Swiss Air Power, vdf Hochschulverlag AG, Zürich 2007, S.222
4. 31 F/A-18 C7D und 26 F-5 E/F die noch im Betrieb stehen
5. Konzept zur langfristigen Sicherung des Luftraumes, Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Galladé 12.4130 vom 12. Dezember 2012, vom 27. August 2014, S. 17ff
6. STUDER Jürg, Fotosammlung seines Vaters Wm Karl «Charly» Studer
7. Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz, Entwurf vom 26. Oktober 2015
8. Konzept zur langfristigen Sicherung des Luftraumes, Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Galladé 12.4130 vom 12. Dezember 2012, vom 27. August 2014
9. ANRIG, Christian, Stv C Doktrinforschung LW, Aussage am AVIA-Symposium in Dübendorf, 28.3.2015
10. Temperaturen, wie sie im Jahr 2015 übrigens auch in der

Flugplatz Dübendorf - mangelnde Transparenz

Markus Gisel, Kindhausen

Immer wenn das Thema Militärflugplatz Dübendorf zur Sprache kommt, betonen sowohl Bundesrat Ueli Maurer als auch der Chef der Armee, Korpskommandant André Blattmann, dass dieser wegen der hohen Betriebskosten für die Armee nicht mehr tragbar sei. Nimmt man diese allerdings etwas genauer unter die Lupe, dann sind sie gar nicht so hoch wie behauptet. Wurden diese Kosten von der Armeeführung anfänglich noch mit exorbitanten 90 Mio. Franken pro Jahr beziffert, so schrumpften sie stetig, um dann irgendwann bei CHF 30 Mio. zu verharren. Doch auch diese Zahl ist viel zu hoch gegriffen. Ein fachkundiges Gremium, dem u.a. hohe aktive und ehemalige Luftwaffenoffiziere angehörten, hat seinerzeit die Kosten für den Betrieb und Unterhalt der Piste und der zugehörigen aviatischen Infrastruktur, und nur diese sind relevant, mit ca. CHF 8 Mio. pro Jahr veranschlagt.

Wenn jetzt noch damit argumentiert wird, dass durch die Aufteilung des Areals zusätzliche Einnahmen generiert würden, so trifft das zwar grundsätzlich zu. Befasst man sich dann aber etwas eingehender mit der Ausgestaltung der Verträge, müssen die Erwartungen relativiert werden.

Bekannt ist, dass der zukünftige Flugplatzhalter gerade mal ca. CHF 330'000.00 pro Jahr für Piste und Baurecht zu bezahlen hat. Hingegen ist bis heute nicht öffentlich bekannt, wie viel die Trägerschaft des Innovationsparks für ihren Anteil zu bezahlen hat. Die Rede ist von einem «marktüblichen» Baurechtszins, was immer das heissen mag. Setzt man voraus, was naheliegend ist, dass die gleichen Ansätze zur Anwendung kommen, dann kommt man auf einen lächerlichen Betrag von rund CHF 320'000.00 pro Jahr, welche diese zu berappen hat. Das ist meilenweit entfernt von einem «marktüblichen» Baurechtszins! Doch mehr dazu später. Geht man also von dieser Annahme aus, ergibt sich folgende Rechnung:

Variante A

Einsparungen Betriebskosten	CHF 8'000'000.00
Ertrag aus Baurechtszinsen Flugplatz	CHF 330'000.00
Ertrag aus Baurechtszinsen Innovationspark	CHF 320'000.00
Total Entlastung Bundeskasse	CHF 8'650'000.00

Schon lange bevor die nun auf dem Tisch liegende Variante überhaupt diskutiert wurde, gab es Stimmen, welche für ein anderes Konzept plädierten. Eines, welches in den Augen der Verfechter nicht nur volksverträglicher ist und daher in der Bevölkerung auf breite Akzeptanz stossen würde. Und vor allem eines, bei welchem die Luftwaffe die Haushoheit bewahren und ihrer operationellen Flexibilität nicht verlustig ginge. Eine Nutzungsvariante, über die schon viel geredet und geschrieben wurde und mit der viel gespart werden könnte, die aber von den verantwortlichen Stellen aus unerklärlichen Gründen links liegen gelassen wurde – die Variante «militärisch- / zivilaviatische Mischnutzung mit Werkverkehr». Würde dieses Modell adaptiert, könnte die Rechnung so aussehen:

Variante B

Betriebskosten	CHF -8'000'000.00
Ertrag aus Vermietung und Baurechten	CHF 7'000'000.00
Total Kosten zu Lasten Bundeskasse	CHF -1'000'000.00

Ein Vergleich zeigt erwartungsgemäss, dass die Fortführung des Status quo mit zusätzlicher Öffnung für zivilen Werkverkehr dem Bund zwar immer noch Kosten verursachen würde, aber auf sehr tiefem Niveau.

Frage der Verhältnismässigkeit

Während im einen Fall (Variante A) die Bundeskasse tatsächlich um knapp CHF 9 Mio. pro Jahr entlastet werden kann, würde der Weiterbetrieb des Militärflugplatzes unter Öffnung für zivilaviatischen Werkflugverkehr (Variante B) den Bund voraussichtlich gerade mal CHF 1 Mio. jährlich kosten. Das sind, salopp gesagt, «Peanuts» oder in Prozenten ausgedrückt, gerade mal 0.02% der Rechnung 2014 für Verteidigung – oder 0.07% der Rechnung 2014 für Entwicklungszusammenarbeit. Da stellt sich die Frage nach der Verhältnismässigkeit. Eine seriöse Güterabwägung ist unumgänglich. **Die Frage muss lauten, ist es im heutigen sicherheitspolitischen Umfeld verhältnismässig, die letzte Luftwaffenbasis für Helikopter und Flächenflugzeuge, in der Ostschweiz, welche gegebenenfalls auch als Alternate für Kampfjets geeignet wäre, wegen eines so verschwindend kleinen Betrages aufzugeben? Ich meine Nein!**

Zurück zur Frage, was denn ein marktüblicher Baurechtszins wäre. Es gibt, wie könnte es anders sein, unterschiedliche Berechnungsmodelle und Methoden. Grundvoraussetzung ist aber bei allen, dass man den Verkehrswert des dem Baurechtsvertrag zugrundeliegenden Grundstücks realistisch einschätzt. Stützt man sich auf die vom Kanton Zürich veröffentlichten Zahlen, so betrug der Median für in Dübendorf gehandeltes Land im Durchschnitt der letzten drei Jahre CHF 1'235.00 pro m² in der Wohn- und Mischzone. Bei einer Grundstücksfläche von 71 ha. ergibt dies einen Wert von CHF 876.85 Mio.! Gemäss gängiger Praxis ist dieser Wert mit dem variablen Zinssatz für 1. Hypotheken der ZKB zu multiplizieren. Dieser liegt derzeit bei 2.5%, somit ergibt sich, Stand 3.12.2015, ein rechnerischer Baurechtszins von knapp CHF 22 Mio. pro Jahr, welchen die Trägerschaft des Innovationsparks bei «marktüblichen» Zinsen zu bezahlen hätte.

Auch wenn ich persönlich der Meinung bin, dass selbst Einnahmen in dieser Grössenordnung die Preisgabe des Militärflugplatzes in keiner Art und Weise rechtfertigen würden, so sähe die Sache doch schon etwas anders aus. Es stellt sich allerdings eine weitere Frage – ist die Trägerschaft des Innovationsparks überhaupt Willens und auch in der Lage diesen Zins zu bezahlen? Was wenn die Zinsen, welche sich heute auf einem Allzeittief befinden, wieder steigen? Muss spätestens dann, wenn nicht schon heute, der Staat hilfreich unter die Arme greifen? Dieser Punkt scheint mir ganz wesentlich und muss zwingend vor irgendwelchen Weiterungen geklärt und öffentlich bekannt gemacht werden. Der Staat soll zwar gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft schaffen, diese aber keinesfalls subventionieren – auch nicht unter dem Titel «Innovationsförderung»!

Luftwaffe rasch erneuern

Dem Kommandanten der Schweizer Luftwaffe, Aldo C. Schellenberg, ist für sein unmissverständliches Votum über die Gefahr einer «strategischen Lücke» in unserer Luftverteidigung zu danken (NZZ 4. 12. 12). Die Konsequenzen eines unverteidigten Schweizer Luftraums wären für die sicherheitsverwöhnten Einwohner unseres kleinen Landes in einem Konfliktfall äusserst gravierend und für eine breite Öffentlichkeit in ihrem zerstörerischen Potenzial nur schwer vorstellbar. Moderne Luftstreitkräfte zeichnen sich dadurch aus, dass sie mit verheerender Wirkung jederzeit und überall angreifen können. Allein die Zerstörung von rund 200 kritischen Infrastrukturen aus der Luft reicht aus, um Wirtschaft und Gesellschaft der Schweiz vollständig lahmzulegen.

Unterhalt, Betrieb und Erneuerung unserer Luftwaffe sind im Übrigen keine Druckknopfübung! Von Beginn eines Auswahlverfahrens bis hin zum Erreichen einer operationellen Einsatzbereitschaft vergehen mehr als zehn Jahre. Ein nächstes Auswahlverfahren ist so rasch als möglich, d. h. noch vor 2017, einzuleiten. Und vor allem sind auch die für ein entsprechendes Beschaffungsprogramm notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Konrad Alder, Uerikon, (NZZ 10.12.2015)

Lächerliche Armee reform

Die Armeehalbierung ist ein faules Ei, das dem neu zusammengesetzten Nationalrat von der «alten Garde» ins Nest gelegt worden ist. Die Botschaft des jüngsten nationalen Wahlsonntags ist (noch) nicht beim Parlament angekommen, nicht einmal bei der SVP. Dabei hat der Souverän am 18. Oktober unmissverständlich einen Kurswechsel verlangt. Statt «Mitte-Links» wäre jetzt eigentlich «Mitte-Rechts» angesagt. Ein bürgerliches Parlament darf doch auf gar keinen Fall einer Halbierung der Armee zustimmen!

Mit dem Bestandes-Kahlschlag von bisher 220 000 Mann auf einen neuen, kümmerlichen Alibi-Rest-Bestand von 100 000 Mann und der vollständigen Eliminierung aller 72 Reserve-Bataillone ist der Verfassungsauftrag nicht mehr zu erfüllen. Die Schweiz wird unsicher. Das desaströse Armee-Halbierungs-Projekt umfasst im Übrigen, dass neu 35 000 Soldaten innerhalb von zehn Tagen mobilisiert werden könnten. Hallo? Nach zehn Tagen wäre ein Konflikt längst vorbei. Solche Ziele sind geradezu lächerlich. Früher konnte das Gros der Armee innert einem bis zwei Tagen mobilisiert werden.

Alle europäischen Staaten verstärken ihre Sicherheit. Der Nationalrat beschloss das exakte Gegenteil. Dabei ist die Sicherheit die zentralste Aufgabe unseres Staates. Ohne robuste Gewährleistung der Sicherheit ist an weitere Staatsaufgaben nicht einmal im Ansatz zu denken.

Willi Vollenweider, Zug, Präsident a. i., Gruppe Giardino, (NZZ 10.12.2015)

Après-moi le déluge

Ein bürgerliches Parlament darf doch auf gar keinen Fall einer Halbierung der Armee zustimmen, sagt der Präsident von Giardino. Wie recht er hat! Doch das bürgerliche Parlament hat gerade dies getan, über eine Variante von 120'000 Mann und 5,4 Milliarden wurde nicht einmal diskutiert, geschweige denn abgestimmt, obwohl alle Staaten ihre Rüstungsanstrengungen erhöhen, nur die Schweiz baut ab! Man muss sich dies leisten können.

Es ist erstaunlich, dass der Präsident der «Stahlhelmsfraktion» Giardino bei der NZZ zu Worte kommt. Dies ist wohl der Altersmilde von René Zeller, dem verantwortlichen, aber selbsternannten Armeefachmann der NZZ zuzuschreiben. Bahnt sich gar auch bei der NZZ eine Rückkehr zur Vernunft an? Leider ist diese Rückkehr der Vernunft im Parla-

ment kaum mehr möglich, der Zug ist längst abgefahren und im März wird die Differenzbereinigung bezüglich WEA zwischen Ständerat und Nationalrat abgeschlossen und die WEA definitiv in die Umlaufbahn der Schweizerischen Sicherheitspolitik geschickt werden. «Après-moi le déluge» scheint das Losungswort im Parlament zu lauten! Beda Düggelein, 10.12.2015 /«Meine täglichen Gedanken»

Sicherheitspolitische Irrfahrt

Nachdem unsere Politik über Jahre hinweg „Friedensdividenden“ in ungerechtfertigter Höhe konsumiert hat, setzt der Bundesrat in grober Missachtung unserer Verfassung und mehrerer Parlamentsbeschlüsse zu einem weiteren Kahlschlag beim Armeebudget an. Das muss im Lichte der aktuellen weltweiten sicherheits- und geopolitischen Veränderungen und den damit einhergehenden Unwägbarkeiten sowie im Zusammenhang mit der sich im Parlament befindlichen WEA-Vorlage als fahrlässig und verantwortungslos bezeichnet werden.

Das VBS bzw. unsere Armee hat in den vergangenen Jahren - die Schmerzgrenze überschreitend -- wiederholt echte Sparteiträge geleistet. Dies im Gegensatz zu allen anderen Departementen, deren Ausgaben laufend zugenommen haben, lediglich etwas geringer als geplant. Dies als echtes Sparen zu bezeichnen, ist unredlich. Die eklatante, durch nichts zu rechtfertigende Ungleichbehandlung ist ein politischer Skandal. Sie hat u. a. zur gravierenden Folge, dass unsere laufend einer anspruchsvollen Transformation unterzogene Landesverteidigung seit Jahren über keine Planungssicherheit mehr verfügt. Das führt in jeder Organisation zwangsweise zu Schwierigkeiten. Bundesrat und Parlament stehen für diese unsägliche „Hüst und Hott“-Politik in der Verantwortung.

Der geplante erneute Abbau beim VBS gefährdet unseren bewährten „Sicherheitsverbund Schweiz für Schutz, Rettung und Verteidigung“ existentiell. So dürfte z. B. die Beschaffung eines nächsten Kampfflugzeugs in einer ausreichenden Stückzahl aus finanziellen Gründen nicht mehr möglich sein. Das wäre das Ende einer glaubwürdigen schweizerischen Landesverteidigung. Denn es gibt, das haben alle Krisen und militärischen Konflikte der jüngeren Geschichte eindrücklich belegt, keine Sicherheit am Boden ohne die Unterstützung durch eine leistungsfähige Luftwaffe!

Eine rasche und nachhaltige Korrektur dieser für die Sicherheit und Souveränität unseres Landes unakzeptablen Fehlentwicklung ist deshalb zwingend! Denn Einsatz, Unterhalt und Weiterentwicklung einer verlässlichen Armee lassen keine weiteren Druckknopfübungen, wie sie sich unser Bundesrat in den vergangenen Jahren mehrmals leistete, zu. Das kann nicht im Interesse unseres Landes liegen und darf deshalb fairerweise auch unseren, in einem Ernstfall dienenden Milizsoldaten nicht länger zugemutet werden.

Unserer Exekutive sei in diesem Zusammenhang auch in Erinnerung gerufen, dass sie mit einer nächsten VBS-Sparübung ihre einzige strategische Reserve, über die sie in einem grösseren Krisenfall verfügt, ein weiteres Mal substanziell schwächt. Konrad Alder, Uerikon,



Impressum

Postfach, CH-8600 Dübendorf
Postkonto: 80-47799-0
E-Mail: info@forum-flugplatz.ch
Internet: www.forum-flugplatz.ch

Redaktion / Layout: Peter Bosshard (PB)

Forum-Info und *Info-News* erscheinen in unregelmässigen Abständen zu aktuellen Themen.

Kurzresumé über den Sicherheitspolitischen Bericht 2015

Beda Düggelin, lic.oec.HSG, Hptm und Btr Kdt aD, Zürich

Return to sender!

1. Der Bericht setzt das **Schwergewicht** auf die **Beschreibung der allgemeinen Lage** (über 50 Seiten)
2. Das Wort **Armee** erscheint im Sicherheitspolitischen Bericht erstmals auf Seite 55!
3. **Der Verteidigungsauftrag, das Herzstück einer jeden Landesverteidigung nimmt gerade mal knappe vier Seiten des Berichts in Anspruch!**
4. Der Bericht stellt die **Elemente Selbstständigkeit, Kooperation und Engagement** ins Zentrum. **Dabei wird die Kooperation der Sicherheitspolitik übergeordnet** und die **Selbstständigkeit, das wichtigste Element eklatant vernachlässigt!**
5. **Der Sicherheitspolitische Bericht stellt die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Schweiz zur Diskussion und betrachtet die Schweizerische Neutralität als lästiges, unzeitgemässes Überbleibsel der Vergangenheit! Seite 57 unten: „Sollte die Schweiz trotz ihrer Neutralität Opfer eines bewaffneten Angriffs und die Neutralität damit hinfällig werden....“ Dieser Satz ist Verrat an der Schweiz! Er zeigt auf, dass die heutige Armee längst auf die Eingliederung in den Nato-Verbund hinarbeitet. Da müssen die Verantwortlichen zur Auskunft und Rechenschaft gezogen werden!**
Der Satz zeigt auch auf, dass die Verantwortlichen der Schweizer Armee die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Armee längst aufgegeben haben!
6. Der Bericht legt seinen **Schwerpunkt auf die Schweizerische Wirtschafts- und Aussenpolitik und die internationale Zusammenarbeit und vernachlässigt die echte Sicherheitspolitik** gemäss Art. 58 Bundesverfassung, die den Armeeauftrag definiert. **Damit ist der Sicherheitspolitische Bericht nicht verfassungsmässig und deshalb strikte abzulehnen!**
7. **Der Bericht versucht die Begriff Verteidigung neu zu definieren und missbraucht diesen Begriff für seine Intentionen!**
Der Begriff Verteidigung bleibt gemäss Art. 58 BV **unmissverständlich** klar, auch für hohe Militärs. Der Bericht spricht in diesem Zusammenhang auch nicht von Verteidigung sondern nur von Schutz. **Verteidigung bedeutet aber niemals nur Schutz, sondern Kampf! Der bewaffnete Kampf wird im Sicherheitspolitischen Bericht nicht weiter ausgeführt.**
8. Der Bericht quält sich mit der Frage, ob die Armee **subsidiär** oder **originär einsetzbar sei**, kann aber den Beweis nicht erbringen, dass ein originärer Einsatz noch immer möglich ist. **Aufgrund des gegenwärtigen Zustandes der Armee gesteht der Bericht ein, dass die Armee wohl originär gar nicht mehr in den Einsatz gebracht werden kann**, es fehlen die Mittel und der Armeebestand von 100'000 Mann lässt dies nicht mehr zu.
Der Bericht liegt auf Seite 68 unten völlig falsch! „Es geht nicht um eine völlig neue Auslegung (des Begriffs Verteidigung), sondern um eine **Nachführung des Verständnisses von Verteidigung, in Übereinstimmung mit der herrschenden Rechtslehre.**“ Dieser Satz ist gar eine Ungeheuerlichkeit! **Es gibt keine herrschende Rechtslehre zum Begriff Verteidigung!** Jeder Krieg zeigt die herrschende Rechtslehre auf. Der Bundesrat und das VBS wollen sich exkulpieren und eine Umdeutung des Begriffs vornehmen!
9. **Anpassungsbedarf der Armee:** Auf Seite 77 hält der Bericht unmissverständlich fest: **“Mit dem Projekt Weiterentwicklung der Armee wird die Armee umfassend und entlang der Aussagen dieses Berichts angepasst... Wenn diese (WEA) mit einer Zustimmung zum Projekt (im Parlament) endet, ist keine weitere Anpassung für die nächsten Jahre vorzusehen.“**
10. Über den **notwendigen präventiven Schutz der kritischen Infrastrukturen** verliert der Bericht kein Wort!
11. **Der Bericht vernachlässigt die Wichtigkeit von Bevölkerungsschutz, Polizei und Zivildienst**, welche sowohl innerstaatlich in Zeiten des relativen Friedens (trotz weltweitem Terrorismus heute) als auch bei einem bewaffneten Angriff zur Aufrechterhaltung des inneren Friedens notwendig sind.
12. **Geschützte Anlagen:** auch auf der letzten Seite 87 bleibt der Bericht ohne Konsequenz! **Er erkennt zwar die Wichtigkeit unterirdischer Anlagen**, um im gleichen Atemzug aber festzustellen: **“Die Anzahl solcher Anlagen wurde ... verringert...; eine weitere Verringerung der von der Armee benützten Anlagen ist geplant.“** Da widerspricht sich der Bericht mit Punkt 9 oben gleich selbst! **Die weitere Liquidation dieser Anlagen ist unverzüglich zustoppen!**

Der Weltmacht USA gelingt es, den Sicherheitspolitischen Bericht auf 17 Seiten abzufassen (ausgedruckte Version).

Und der **ahnungslosen Schweizer Sicherheitspolitik** gelingt es, einen 87 seitigen Bericht (ohne Glossar) anzufertigen.

Dies ist absolut verantwortungslos!

Die Schweiz vernachlässigt damit ihren völkerrechtlichen Auftrag! Das Völkerrecht verpflichtet die Schweiz als neutrales Land zur bewaffneten Neutralität. Die Schweiz hat sich längst selbst entwaffnet und verletzt damit das Völkerrecht, das sie in anderen Belangen zur höchsten Richtschnur erklären will.

Die seltsamen Methoden der AOPA

In der letzten Ausgabe des Vereinsorgans «Position Report» publizierte der Flugzeugeigner- und Pilotenverband, AOPA einen Artikel zum Thema Flugplatz Dübendorf. Der Artikel enthielt u.a. einige Unwahrheiten die hätten korrigiert werden müssen. Nach anfänglicher Zusage der Redaktion kippte der Präsident der AOPA Switzerland, D.Affolter, dann aber die ergänzende Replik von Peter Bosshard mit fadenscheinigen Argumenten wieder aus dem Heft. Ganz offensichtlich traut sich dieser Verband nicht, den nachfolgenden Artikel seinen Mitgliedern zukommen zu lassen.

Es ist für den interessierten Bürger der Anrainergemeinden folglich wichtig zu wissen, mit welcher Organisation wir es in Dübendorf dereinst zu tun haben werden, die Kritik und Richtigstellungen, sogar von den eigenen Mitgliedern, nicht zulassen will. Die AOPA ist ja bekanntlich besonders bemüht, die Sparte «Klein- und Leichtaviatik» in Dübendorf zu etablieren. Ausgerechnet ein Verband, der sich bis anhin zu keiner Zeit für den Erhalt des Militärflugplatzes verdient gemacht hat.

Was ist Weitsicht und wer hat den Durchblick?

Dem Autor des Artikels in der letzten Ausgabe des Position Reports «Der Flugplatz Dübendorf ist ein Kulturdenkmal» ist in weiten Bereichen zuzustimmen. Seinen gezogenen »Schlüssen« allerdings aus meiner Perspektive nicht. Ich danke jedoch vorerst der Redaktion, aus Sicht eines seit über 30 Jahren in Dübendorf wohnhaften Bürgers mit 33 Jahren Flugerfahrung in der Leichtaviatik und langjähriges Mitglied der AOPA (Nr. 2463) platzieren zu dürfen. Aber gleich vorweg: Als ehemaliger Privat- und Werkpilot sowie während gut 25 Jahren als Präsident des Forums Flugplatz Dübendorf, liegt mir die Aviatik und im Besonderen der Flugplatz Dübendorf als letzte Landreserve von strategischer Bedeutung im Kanton Zürich sehr am Herzen. Trotzdem verfolge ich aus guten Gründen eine andere, m. E. nachhaltigere Strategie für den langfristigen Erhalt des Flugplatzes Dübendorf als die meisten aviatischen Kreise. Weshalb:

1. Die immer wieder publizierte Zahl einer Fläche von 230 Hektaren ist unrichtig und irreführend, auch wenn sie immer wieder von der Politik kolportiert und leider auch von aviatischen Kreisen übernommen wird. Die eingezäunte Flugplatzfläche, und es geht schlussendlich bei der geplanten Umnutzung immer um diese, beträgt 167 Hektaren. Ergo entsprechen die 72 ha für den Innovationspark nicht nur einem Drittel sondern ziemlich genau 43%! Kommen die 26 ha hinzu, die der zivilaviatische Nutzer für die notwendigen Hochbauten auf der Grünfläche parallel zur Piste verbauen muss, sind wir bereits bei rund 60% der effektiven Flugplatzfläche.
2. Ist die Restfläche nun die oft zitierte strategische Landreserve, die es vor einer weiteren Zubetonierung zu bewahren gilt? Landläufig gilt als Landreserve nur, wenn sie bekanntlich unangetastet bleibt! Wer immer noch Zweifel hat, werfe einen Blick in die vorhandenen einschlägigen Dokumente die manchem Bürger die Augen öffnen könnte. Im mittlerweile vom Zürcher Kantonsrat abgesehenen Richtplan heisst es unter Abs.11: «Das Flugplatzareal verfügt über eine enorme Fläche, die nicht nur weitreichende Möglichkeiten in einer ersten Etappe eröffnet, sondern auch allfällige Erweiterungen in ferner Zukunft ermöglicht». Fazit: Das Krebsgeschwür eines wuchernden Innovationsparkes dürfte kommende Generationen noch sehr lange belasten.
3. Zur Untermauerung dieser Zusammenhänge noch der Hinweis, dass ursprünglich die Absicht bestand, mit dem zivilen Nutzer einen Baurechtsvertrag von lediglich 20 Jahren abzuschliessen! Man braucht also kein Hellseher zu sein, um zu erkennen, welche Absichten dahinterstecken.
4. Die aufgrund von lärmtechnischen Rahmenbedingungen errechneten Flugbewegungen wurden auf 28'600 (also 14'300 Landungen und ebenso viele Starts) begrenzt. Etwa eine Verdoppelung der aktuellen Bewegungen. 7600 davon sollen von der Luftwaffe beansprucht werden, alles unter wesentlicher Ausdehnung der bisherigen Betriebszeiten und neu über das Wochenende hinaus. Und das alles in unmittelbarer Nähe zu einem Innovationspark, der im Endausbau 25'000 Menschen beschäftigen und z.T. beherbergen soll! So etwas, würde man meinen, können nur Schreibtischtäter planen, die aus der Situation um den Flughafen Zürich-Kloten nichts gelernt und von der täglichen Verkehrsbelastung rund um das «Brüttiseller Kreuz» noch nie etwas gehört haben. Der Druck auf den «Restflugplatz» wird derart steigen, dass wohl jede aviatische Zukunft auf weite Sicht verunmöglicht wird. Eine Utopie zu glauben, nach Ablauf des Baurechtsvertrages sei die zivilaviatische Weiternutzung politisch noch durchsetzbar. Es war ja die Luftwaffe, die sich

früher darüber beklagt hat, dass die umliegenden Gemeinden Hochbauten in unmittelbarer Nähe zur Piste zuließen. Und heute sind es merkwürdigerweise dieselben Kreise, die einem Innovationspark in unmittelbarer Nähe zur Piste, sowie deren Verkürzung um 600m zustimmen.

Fazit:

Es stellt sich somit die Frage, ob diese eher düsteren Perspektiven wirklich der politischen Weit- und Einsicht entsprechen wie im Position Report aufgeführt? Wohlan, der Bundesrat wollte es offenbar allen recht machen und hat dabei, trotz mehrfachen Warnungen von Seiten des Forum Flugplatzes einen Mehrfrontenkonflikt vom Zaun gerissen, der nun in einem Scherbenhaufen enden könnte. Die Grundlagen und Berechnungen dazu erstellte das Beratungskonsortium «Ecoplan, aviana, Bächtold & Moon». Und «by the way»: Ein Innovationspark steht heute völlig quer in der Landschaft zudem haben die vom Manna der Steuerzahler lebenden Befürworter wenig Ahnung wie Innovation entsteht.

Das alternative Konzept einer militär-/zivilaviatischen Mischnutzung mit Werkflugbetrieb wurde im Auftrag der damaligen Task Force Flugplatz (TF) (initiiert vom Forum Flugplatz) von «Geneva Consulting und Management» GC&M erstellt, das in weiten Kreisen als wirtschaftlich erfolgreich, umwelt- und volksverträglich sowie politisch durchsetzbar beurteilt wurde. Und das alles ohne die heute geplante unsinnige Verkürzung der Piste und die Zerstörung der bestehenden wertvollen aviatischen Infrastruktur.

In der TF war übrigens auch ein Vertreter der AOPA/Aerosuisse vertreten. Das ausgewogene Mischnutzungs-konzept fand breite Unterstützung, leider aber nicht beim UVEK/VBS. Dort wurden die Weichen für eine extrem ausgeweitete aviatische und nichtaviatische Nutzung bereits gestellt. Damit fielen die Würfel zu Gunsten einer grossflächigen Zubetonierung und eine auf 30 Jahre befristete aviatische Nutzung. Das Forum hat in allen Gremien stets vor einer masslosen Übernutzungs-Variante gewarnt, stiessen jedoch auf wenig Gehör. Mittlerweile ist der prophezeite Widerstand in vollem Gang.

Die Diskussion um die Zukunft des Flugplatzes setzte um die Jahrtausendwende ein und offenbarte step by step, dass nicht finanzielle Gründe für den Rückzug der Luftwaffe von Dübendorf die Ursache waren, sondern ein politischer Entscheid dazu führte. Trotzdem kann dieser Rückzug der Luftwaffe mit Fug als grosser strategischer Fehler beurteilt werden, der negativ in die Geschichte des Flugplatzes eingehen wird. Anzuführen ist, dass das Forum Flugplatz bis heute ungebrochen zum Alternativen Mischnutzungs-konzept steht, wogegen die heutige Task Force den Bundesratsbeschluss mit Innovationspark ohne Einschränkung begrüsst. Der Austritt des Forums aus der TF war eine logische Folge davon.

Es wäre zu begrüessen gewesen, aviatische Interessengruppen wären dem Nutzungskonzept von GC&M treu geblieben und hätten der grossflächigen Zubetonierung mit einem masslosen und unsinnigen Innovationspark, der früher oder später zum sicheren Ende jeder aviatischen Nutzung auf dem Flugplatz führen wird, mehr Widerstand entgegengesetzt.

Dass der Zürcher Kantonsrat das Generationenprojekt am 29. Juni 2015, entgegen den Absichten einer geschlossen auftretenden SVP, am Volk vorbeischmuggeln wollte, ist nun das Tüpfelchen auf dem sprichwörtlichen «i». Das Forum Flugplatz hat daher am 26. August 2015 beim Bundesgericht eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht, mit dem Ziel, das Volk selbst möge über die Zukunft des Flugplatzgeländes befinden. Wer kann denn etwas dagegen haben? Peter Bosshard

Vorankündigung

(sep. Einladung folgt rechtzeitig)

Die **24. Generalversammlung** des
Forums Flugplatz Dübendorf findet statt am:

3. Juni 2016

im Restaurant Hecht, Dübendorf,
mit Gastreferent:

Nationalrat Roger Köppel
Chefredaktor Weltwoche

«Russland kann das Baltikum in zwei, drei Tagen besetzen»

Wegen der Spannungen zwischen Nato und Russland sind Kriegsszenarien für Europa ein Thema. Das US-Pentagon ist besorgt.

Basler Zeitung Online, 14.12.2015



Soll westlichen Modellen überlegen sein: Der neue russische Panzer T-14 Armata, vorgeführt an der Siegesparade am letzten 9. Mai in Moskau.

Seit der Krim-Annexion und dem Krieg in der Ostukraine geht in Europa wieder die Angst um vor einem grösseren Krieg mit Russland. In den Verteidigungsministerien in Europa und den USA macht man sich längst Gedanken über neue Bedrohungsszenarien, man stellt Vergleiche an zwischen den Armeen von Nato und Russland. Gemäss einem Bericht der US-Zeitschrift «Forbes» kommt das Pentagon zu einer düsteren Analyse für den Fall eines neuen Krieges im Osten Europas. «Das russische Militär könnte die baltischen Staaten in zwei, drei Tagen besetzen – noch bevor die Nato eine kohärente Reaktion organisieren könnte», schreibt «Forbes» unter Berufung auf Gespräche mit hohen US-Militärs.

Der «Forbes»-Bericht gefällt der russischen Propaganda: «US-Magazin: Nato nicht reif für Sieg über Russland», jubelt die Kreml-gesteuerte Nachrichtenwebseite «Sputnik News».

In einem hypothetischen Krieg hätte Russland verschiedene Vorteile gegenüber der Nato, heisst es in der Analyse von «Forbes»-Sicherheitsexperte Loren Thompson. Die US-Armee, die bei einem Krieg die grössten Lasten tragen müsste, würde nicht in der Lage sein, einen schnellen Vorstoss Russlands in Richtung Westen abzuwehren. Russland habe im Westen seines Landes Truppen stationiert, die sehr rasch mobilisiert und bewegt werden könnten. Ausserdem habe Russland eine derart wirksame Luftabwehr, dass den Flugzeugen der Nato Grenzen gesetzt seien. So lägen weite Teile des polnischen Luftraums in Reichweite der Luftabwehr Russlands. Gemäss dem «Forbes»-Bericht sind sich die US-Armeepianer nicht

sicher, dass Nato-Flugzeuge in der Lage sein würden, die eigenen Bodentruppen zu unterstützen.

Dem Pentagon zufolge hat die Nato und mit ihr die US-Armee in Europa weitere Schwächen, zum Beispiel eine ungenügende Vorbereitung auf Hightech-Bedrohungen oder auch einen Rückstand in Sachen hybrider Kriegsführung. Dazu kommt, dass Russland die Nato punkto Waffen offenbar nicht zu fürchten braucht, wie es in einem Bericht des US-Magazins «Business Insider» steht. Russische Jagdflugzeuge, Bomber, Panzer, Flugabwehrsysteme und Schützenwaffen seien teilweise besser als die der Nato. **Russland hat sehr viel Geld in die Modernisierung seiner Streitkräfte investiert.** Einen Teil seiner Militärtechnik zeigt es an der Siegesparade jeweils im Mai.

US-Präsenz in Europa wie im Kalten Krieg

Manche Sicherheitsexperten in den USA, wie zum Beispiel Daniel Gouré vom Lexington-Institut, fordern eine starke, permanente Stationierung amerikanischer Truppen und Waffen in Europa wie zur Zeit des Kalten Krieges: einerseits, um die aggressive Politik Russlands einzudämmen, andererseits, um rasch intervenieren zu können. Denn, so der «Forbes»-Kommentar: «Niemand kann wissen, was Wladimir Putin zu tun gedenkt, wenn er glaubt, dass Washington nicht achtsam ist.» (vin) BAZL Online: 14.12.2015, 18:15 Uhr



Kommentar

Mit dem Fall der Mauer übertrafen sich die westlichen Länder gegenseitig im **blinden Eifer nach Abrüstung** derweil **Russland** nach einer kurzen «Erholungsphase» ihre **Armee und Luftwaffe massiv modernisierte und aufrüstete. Und jetzt staunt die westliche Welt über Russlands wiedererlangten militärischen Stärke** u.a. mit Einsatz von modernsten Cruise Missiles. Und mit Tu-160 Langstreckenbomben wird von Olenegorsk auf der Halbinsel Kola via Atlantikküste und Mittelmeer Europa umrundet um Ziele in Syrien anzugreifen. PB

Hat die Schweiz das Potenzial für ein Silicon Valley?

Tobias Straumann, Tages-Anzeiger den 9. Dezember 2015

Argus



Strassenschild des Silicon Valley Boulevard in San Jose, USA, aufgenommen am 1. Juli 2002. (KEYSTONE/Martin Ruetschi)

Finden sich vergleichbare Strassennamen künftig auch in Dübendorf? Der Silicon Valley Boulevard im kalifornischen San José. (Bild: Martin Ruetschi/Keystone)

Der Innovationspark Dübendorf beflügelt die Fantasie. Einige der Initianten sind sogar überzeugt, dass hier der Samen für ein neues Silicon Valley gepflanzt wird. Die Zusammenarbeit von industriellen Grossunternehmen, Banken und Hochschulen soll dank Dübendorf auf eine neue Umlaufbahn geschickt werden. Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen. Niemand weiss, wie der Innovationspark Dübendorf in dreissig Jahren aussehen wird. Aber ein Rückblick auf die Geschichte des Silicon Valley zeigt doch klar auf, dass hier Äpfel mit Birnen verglichen werden.

Für den Erfolg des Silicon Valley waren nämlich drei Faktoren entscheidend, die in der Schweiz nicht vorhanden sind:

1. Kalifornien ist ein Ort, wo Leute hinziehen, die etwas Neues ausprobieren wollen. Es existiert deshalb eine Kultur des Tüftelns, Scheiterns und erneuten Versuchens. Diese Kultur existiert in der Schweiz nicht.
2. Die USA haben einen riesigen Binnenmarkt. Wer eine Innovation macht, hat Aussicht, schnell grossen Erfolg damit zu haben. Die Schweiz ist ein kleiner Markt. Es fallen hohe Kosten bei der Vermarktung einer Innovation an, weil zuerst ver-

schiedene Absatzmärkte erschlossen werden müssen, bevor die Sache wirklich rentiert.

3. Das Silicon Valley ist ohne die langfristige Finanzierung von Forschung und Entwicklung durch das Pentagon undenkbar. Ein Buch über die frühe Geschichte des Silicon Valley hat diesen Zusammenhang klar belegt (hier). Das heisst, es brauchte über längere Zeit eine stabile staatliche Nachfrage, bis die Technologie einen Reifegrad erreichte, um als Grundlage für private Unternehmen zu dienen. In der Schweiz gibt es keine grossen staatlichen Budgets, um angewandte Forschung über längere Zeit zu finanzieren.

Die herausragende Bedeutung des Verteidigungsbudgets für die technologische Entwicklung der USA gilt im Übrigen nicht nur für das Silicon Valley, sondern für die gesamte amerikanische Industrie. Der Zweite Weltkrieg bzw. die Aufrüstung hat der industriellen Produktion der USA einen enormen Produktivitätsschub versetzt. Die folgende Grafik zeigt den Vergleich mit den europäischen Ländern. 1938 war das Produktivitätsniveau im industriellen Sektor etwa gleich, 1953 waren die USA technologisch hoch überlegen (Quelle).

Das Erfolgsmodell des Silicon Valley ist also zutiefst amerikanisch. In Bezug auf die Schweiz wäre es deshalb überraschend, wenn in Dübendorf etwas Ähnliches wie in der Bay Area in Nordkalifornien entstehen würde.

Das ist im Übrigen alles andere als schlimm. Die industrielle Stärke der Schweizer Unternehmen beruhte bisher nie auf grossen technologischen Durchbrüchen. Ihre Stärke war immer die schnelle Weiterentwicklung von Basisinnovationen, die anderswo erbracht worden waren. Das wird vermutlich auch so bleiben.



Werden Sie Mitglied vom Forum Flugplatz Dübendorf

Beitrittserklärung

Anmeldung:

Hiermit beantrage ich, dem unabhängigen Verein Forum Flugplatz Dübendorf beizutreten. Bitte senden Sie diese Anmeldung an nachstehende Adresse (mit gleichzeitiger Einzahlung des Mitglieder-Jahresbeitrages von Fr. 25.– auf unser Postkonto).

Adresse:

Name: Vorname:
Strasse: PLZ / Ort:
Telefon P: Telefon G:
Unterschrift: Datum: Mailadresse:

Postfach, 8600 Dübendorf, Postkonto: 80-47799-0